



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Katrin Witt, SPD-Fraktion vom 24. September 2019, Drucksache 6-3983/19-KT zu Digitalisierung/Erreichbarkeit des Landkreises

Sachverhalt:

Teil I

Seit Jahren ist die Erreichbarkeit des Landkreises auf einem Stand, der mit Verwaltung 2.0 nicht viel zu tun hat. Grundsätzlich begrüße ich es sehr, wenn die Mitarbeiter telefonisch erreichbar sind und ich auf sehr zugewandte, freundliche Mitarbeiter treffe.

Allerdings geht die Kommunikation zwischen Landkreis und Bürgern ja viel weiter. Und der schriftliche Bereich ist durch die DSGVO nun so erschwert, dass dieser faktisch nur noch über Post (bzw. Drittanbieter) abgewickelt werden kann.

Es gibt zwar Email Adressen, die auch für kurze Nachrichten ohne inhaltlichen Bezug genutzt werden können, allerdings ist das nur ein kleiner Teil, der Dinge, die abgearbeitet werden müssen.

Dazu folgendes Beispiel:

Das Sozialamt in den Sachgebieten Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, Eingliederungshilfe und Wohngeld erfährt von der anstehenden Rentenerhöhung. Grundsätzlich ist es möglich, dass im Rahmen eines Datenabgleiches der Landkreis auf die Rentenerhöhungen zugreifen kann. Laut Aussage der Kreisverwaltung (wiederholt und namentlich bekannt) wird diesem Datenabgleich aber nicht getraut, so dass trotzdem jeder Hilfeempfänger angeschrieben wird. Von jedem Sachgebiet. Teilweise werden für dieselbe Person vom selben Amt bis zu drei Briefe versandt. Es wurden Briefe mit folgenden Inhalten verschickt (vereinfachte Darstellung)

- Variante 1: Die Rente wurde schon neu erfasst, schicken sie mir trotzdem den neuen Rentenbescheid zur Kontrolle.
- Variante 2: Schicken Sie mir den neuen Rentenbescheid, dann erfolgt die Neuberechnung.
- Variante 3: Sie haben den Rentenbescheid noch nicht geschickt, deshalb schicken wir Ihnen eine Mahnung und Androhung der Versagung von Leistungen (Mitte Juni, obwohl die Rente erst Ende Juni erstmalig ausgezahlt wird)

Fragen:

1. Wie hoch ist die Fehlerquote beim Abruf der Renten aus dem zentralen System?
2. Wie viele Briefe dieser Art(en) werden pro Ereignis (Rentenveränderung) von der Verwaltung verschickt?
3. Welche personellen Kosten sind damit verbunden?
4. Welche Sachkosten (Papier und Postwertzeichen) sind damit verbunden?
5. Gibt es bei der Kostenseite einen Unterschied in der Variante 1 und 2?
6. Weshalb werden Mahnungen verschickt?
7. Welche Ideen hat die Verwaltung diese Prozesse zu vereinfachen und damit Personal und Kosten zu sparen?

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BLZ: 160 500 00

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Teil II

Der Hilfeempfänger hat nun die Aufgabe seinen Rentenbescheid an das Sozialamt zu schicken. Dazu kann er die Post (oder Drittanbieter) nutzen. Das kosten Papier (Kopieren) und Porto. Er kann in die Verwaltung fahren und die Kopie abgeben. In die Verwaltung zu fahren und dort den Bescheid vorzulegen ist nur eingeschränkt möglich. Die Kosten für Kopien würde dann das Sozialamt zu tragen haben.

Per Mail die Bescheide zu schicken, ist mit dem Problem verbunden, dass durch wechselnde Sachbearbeiter und Krankheit/Urlaub völlig unsicher ist, ob die Mail ankommt und wenn ja, wann. Beim Jobcenter gibt es sog. Teampostfächer. Darauf kann jeder im Team zurückgreifen, sucht sich die Mails raus, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen und bearbeitet diese dann. Die Mail, die eine Weile nicht bearbeitet werden, verteilt dann der Teamleiter auf die Mitarbeiter bzw. nimmt sich der Sache selber an.

Fragen:

1. Ist es möglich solche Teampostfächer bei den einzelnen Sachgebieten einzurichten? Wenn datenschutz- bzw. arbeitsrechtliche Hindernisse dem entgegenstehen, wie können die gelöst werden?

Teil III

Die Vermeidung von Ressourcen (wie Papier, aber auch Entlastung des Verkehrs durch den Transport von Post) verbunden mit einer datenschutzrechtlich konformen Lösung sollte zügig weiter vorangetrieben werden. Dazu ist es notwendig sichere Verbindungen zwischen Verwaltung und Bürger herzustellen.

So hat die BfA einen Zugang für Leistungsempfänger geschaffen, die ähnlich wie auch bei den Banken und Sparkassen, das Hochladen von Dokumenten erlaubt. Auch die Krankenkassen sind in diesem Bereich innovativ und kundenfreundlich unterwegs (vgl. Anlage). Ich füge das neue Angebot des Jobcenters zur Kenntnisnahme bei (vgl. Anlage)

Fragen:

1. Welche Lösung strebt die Verwaltung in diesem Bereich an?
2. Soweit datenschutzrechtliche Bedenken bestehen, wie können diese gelöst werden?
3. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung in diesem Bereich in welchen Jahren? Und können diese Kosten durch Personaleinsparungen kompensiert werden?

Teil IV

Zum Schluss bleibt noch die Möglichkeit den neuen Rentenbescheid zum Landkreis zu faxen. Nach meinem Kenntnisstand werden dann die Bescheide aber auch ausgedruckt und in Papierform weitergeleitet. Hinzu kam die Rückmeldung, dass das Fax beim Landkreis (Sozialamt) mit diesem Vorgehen überlastet ist. Dieser Sachverhalt wurde ja bereits bei der Sitzung des Kreistages am 16.09.2019 angesprochen und kann bei Bedarf namentlich ergänzt werden.

Fragen:

1. Welche Voraussetzungen braucht es, damit die Faxe digitalisiert ankommen können und auch so weiter gereicht werden können?
2. Welche Einsparpotentiale kann die Verwaltung bei einer solchen Umstellung sehen (weniger Verbrauch an Papier und Personal)?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Teil I

zu 1.

Die Rentenlisten führen nicht alle Renten, wie bpsw. Unfallrenten, Opferrenten, auf. Eine Fehlerquote kann nicht benannt werden. Das Sozialamt hat die Rentenlisten in der Vergangenheit durchaus als Berechnungsgrundlage genutzt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedoch mit Rechnungsprüfungsbericht vom 14.08.2017 das Fehlen von aktuellen Rentenbescheiden in den geprüften Akten beanstandet.

Anzumerken ist, dass alle Leistungsbezieher und gesetzliche Vertreter (bspw. rechtliche Betreuer) der Mitwirkungspflicht gem. §§ 60 ff SGB I unterliegen und jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen unaufgefordert mitzuteilen haben.

Zu 2.

Hierfür gibt es keine Erfassungen.

Zu 3.

Zusammenhangsarbeiten sind Bestandteil der Arbeitsplatzbeschreibungen und werden nur bei Stellenbemessungen in einzelnen Arbeitsminuten erfasst. Die Fallbearbeitung differiert zudem je nach Fallkonstellation.

Zu 4.

Papier und Postwertzeichen werden nicht separat erfasst. Für die Eingliederungshilfe sind für den Bürobedarf Mittel in Höhe von 3.500,00 € vorhanden.

Zu 5.

Analog 1.

Zu 6.

Alle Leistungsbezieher und gesetzliche Vertreter (bspw. rechtliche Betreuer) unterliegen der Mitwirkungspflicht gem. §§ 60 ff SGB I und jede Änderung in den wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen ist unaufgefordert mitzuteilen. Deshalb werden im Einzelfall auch Mahnungen verschickt.

Zu 7.

Verwaltungsintern bringt das neue Bundesteilhabegesetz zunächst allein durch die Umstellung einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Nach der Umstellung wird gemeinsam mit den Softwareanbietern eruiert, wo Optimierungen möglich sind. In Bezug auf den Bürger bemühen wir uns um einen friktionsfreien Übergang, die angestrebte Digitalisierung wird sicherlich zu weiteren Vereinfachungen führen.

Teil II

Zu 1.

Die Funktionspostfächer für das Sozialamt sind derzeit in Vorbereitung. Wenn sie aktiviert sind, können über das Kontaktformular auch Dokumente hochgeladen werden. Da für viele Bereiche der Kreisverwaltung diese Funktionspostfächer einzurichten sind, wird der Abschluss der Arbeiten leider noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Wir hoffen ab Januar 2020 damit arbeiten zu können.

Teil III

Zu 1. – 3.

Die Kreisverwaltung wird eine datenschutzrechtlich konforme Lösung über die unter Teil II genannten Funktionspostfächer herbeiführen.

Teil IV

Zu 1.

Grundsätzlich ist es technisch möglich, Faxe digitalisiert ankommen zu lassen. Auch hier sind die Funktionspostfächer der dem Datenschutz entsprechende Weg.

Zu 2.

Solange im Bereich des Sozialamtes noch nicht mit elektronischen Akten gearbeitet wird, ist durch die Umstellung keine Einsparung zu erwarten, da für die Akte dann in der Regel ein Ausdruck erfolgen wird. Tatsächliche Einsparpotentiale sind erst mit Einführung einer elektronischen Aktenführung möglich.

Wehlan